

Anmeldung für die kreativen Tage im Agendagarten

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Geburtsstag: _____

E-Mail: _____

Schule/Abteilung: _____

Rechnung: §39 §45 Selbstzahlend

Rollstuhl: ja nein

Termine:

03. - 04.07.2021

10. - 11.07.2020

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit der Unterschrift erkenne ich die Reisebedingungen des bhz an. Die genauen Reisebedingungen können Sie der Rückseite entnehmen.

Reisebedingungen

1. Teilnehmerkreis

Teilnehmen an Reisen/Freizeiten, Gruppen- und Tagesangeboten/-freizeiten des Familientastenden Service - FELS - des Behindertenzentrums Stuttgart e.V. (nachfolgend bhz genannt) können Menschen mit und ohne Behinderungen. Vorrangig werden Teilnehmer aus Stuttgart berücksichtigt.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung muss in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Anmeldungen sind unwirksam. Bei Teilnehmern, die unter Betreuung nach dem Betreuungsgesetz stehen, ist zusätzlich eine Unterschrift d. Sorgeberechtigten bzw. d. Betreuers/in erforderlich. Der Reisevertrag wird erst nach Erhalt einer schriftlichen Reisebestätigung gültig.

3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in diesem Prospekt sowie auf den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das bhz. Fremdleistungen: Für Angebote, die vom bhz nur vermittelt werden, haftet das bhz nicht.

4. Rücktritt

Ein Teilnehmer kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Ein mündlicher Rücktritt ist unwirksam. Wenn der Platz neu besetzt werden kann, entsteht ausschließlich eine Rücktrittsgebühr von 50,- €. Die pauschalen Rücktrittsgebühren betragen:

- bis 6 Wochen vor Reisebeginn:
 - 50,- Euro bei Freizeiten mit Übernachtung bzw. 20,- Euro bei Tagesfreizeiten
- bis 21 Tage vor Reisebeginn:
 - 50 % des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Reisebeginn:
 - 70 % des Reisepreises
- bis 1 Tag vor Reisebeginn:
 - 90 % des Reisepreises
- bei Nichtantritt der Reise:
 - 100 % des Reisepreises

Der Teilnehmer hat im Fall des Rücktritts das Recht, nachzuweisen, dass dem bhz geringere Kosten entstanden sind, als die in der Pauschale genannten.

Bei Nichtanspruchnahme von Leistungen, die Bestandteil des Angebotes sind (Reiten, Klettern o. ä.), ist eine Erstattung von Gebühren nicht möglich.

5. Umbuchung/Ersatzperson

Eine Umbuchung ist mit Zustimmung des bhz möglich. Die Gebühr hierfür beträgt 50,- Euro bei Übernachtungsfreizeiten und 20,- Euro bei allen anderen Angeboten.

Bis zum Beginn der Reise/des Angebotes kann ein Teilnehmer eine Ersatzperson stellen. Das bhz kann dem widersprechen, wenn die Ersatzperson den Erfordernissen des Angebotes nicht entspricht. Der ursprüngliche Teilnehmer haftet dem bhz gegenüber für den Reisepreis. Zusätzlich entsteht eine Verwaltungsgebühr von 50,- Euro (20,- Euro bei Tagesangeboten) für d. ursprünglichen Teilnehmer.

6. Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (s. Reiseausschreibung) bis 14 Tage vor Reisebeginn bemüht sich das bhz um ein Alternativangebot. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

7. Höhere Gewalt

Bei einer Absage der Reise durch das bhz aufgrund höherer Gewalt wird die bereits gezahlte Kostenbeteiligung zurückerstattet. Weitere Ansprüche seitens d. Teilnehmers bestehen nicht.

8. Versicherungen

Das bhz schließt für alle Teilnehmer eine Haftpflicht-, Unfall- und Reisepreisversicherung (Insolvenzversicherung) ab. Das bhz empfiehlt den Teilnehmern den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung über die Höhe des Reisepreises. Das bhz weist darauf hin, dass die Schadensregulierung durch die Versicherung sehr problematisch sein kann, wenn ein Zusammenhang zwischen dem Rücktrittsgrund und einer Vorerkrankung/Behinderung besteht. Das bhz empfiehlt eine Auslandskrankenversicherung mit der Klausel Rückholung im Krankheitsfall und eine Reisegepäckversicherung. Eine Haftung bei Beschädigung u./o. Verlust des Gepäcks oder von persönlichen Gegenständen kann vom bhz nicht übernommen werden.

9. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Unabhängig von diesen Reisebedingungen gilt das europäische/bundesdeutsche Reiserecht in seiner gültigen Fassung.

Ton entdecken im Agendagarten 2021



Ein Angebot des Familientastenden Service (FELS) des bhz Stuttgart e.V. in Kooperation mit dem Gemeinschaftsgarten der Lokalen Agenda Degerloch e.V.



So wie ich bin
bhz Stuttgart e.V.
für Menschen
mit Behinderung

Die Krokodile sind los im Agendagarten!

Gibt es denn sowas? (die Antwort findest du ganz unten)



Wir treffen uns gemeinsam im Agendagarten und nach einem stärkenden Frühstück geht es los. Wir erkunden zusammen das Material TON und was man daraus alles machen kann. Schon bald werden wir feststellen, dass man aus Ton wirklich beinahe alles bauen kann: von der winzigsten Maus bis zum riesigen Haus. Ton ist ein tolles Material, weich und biegsam und doch fest und stabil. Matschen, Bauen, alles ausprobieren, was dir in den Sinn kommt. Brauchen unsere Hände eine kurze Pause ist das kein Problem. Es gibt vor Ort einen Spielplatz mit Rutsche und Schaukel, einen Wasserspielplatz, Spiele auf der Wiese und vieles mehr zu entdecken.

Antwort: Wenn wir eins bauen, dann wird es da sein! Komm, bau mit!

**Wochenende vom 03.07. – 04.07.2021
Und / oder
Wochenende vom 10.07 – 11.07.2021**

Allgemeine Informationen

Dauer?	9 – 16 Uhr
Alter?	Ab 6 Jahren
Kosten?	Je Wochenende 134 €
Leistungen?	Betreuung/Pflege, Verpflegung, Programm, Haftpflicht- und Unfallversicherung

An beiden Aktionen nehmen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung teil.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von:

Saskia Heckwolf (FELS)
0711 / 8179189 oder 0711 / 7 15 45 - 43
saskia.heckwolf@bhz.de

Die Anmeldung schickt Ihr / schicken Sie bitte
bis spätestens 25.06.2021 zurück.

bhz Stuttgart
FELS
Heigelinstr. 13
70567 Stuttgart